



Schnittstellen zwischen Beihilfen- und Vergaberecht

**Gemeinschaftsveranstaltung des forum vergabe e.V. und des
Berliner Gesprächskreises zum Europäischen Beihilfenrecht e.V.
am 2. November 2006 in Berlin**

Das forum vergabe und der Berliner Gesprächskreis zum Europäischen Beihilfenrecht widmen sich bei dieser Veranstaltung den Schnittstellen zwischen Vergabe- und Beihilfenrecht. Anlass und Hintergrund sind u. a. folgende aktuelle Entwicklungen im europäischen und nationalen Kontext:

- Ausgehend von der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs sehen die neuen EU-Vergaberichtlinien vor, ungewöhnlich günstige Angebote zu berücksichtigen, wenn dieser Wettbewerbsvorteil Ergebnis einer rechtmäßig gewährten Beihilfe ist. Die Regelung, die mittlerweile auch im nationalen Vergaberecht anzuwenden ist, führt allerdings in der Praxis zu erheblichen Durchführungsschwierigkeiten.
- Ein förmliches Bieterverfahren schreibt das EU-Beihilfenrecht bislang nicht vor. Als Orientierung gilt die Mitteilung der Kommission zu staatlichen Beihilfen bei Grundstücksverkäufen durch die öffentliche Hand. Danach ist der Marktpreis durch ein transparentes, offenes und bedingungsfreies Verfahren zu ermitteln oder durch ein Gutachten zu belegen. Konkrete Vorgaben für die Durchführung des Bietverfahrens enthält die Mitteilung allerdings nicht.

Besonderer Stellenwert kommt neben den Vorträgen dem Erfahrungs- und Meinungsaustausch unter den Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu. Die Referenten haben sich als Experten sowohl im Vergabe- als auch im Beihilfenrecht ausgewiesen.

Die Veranstaltung wendet sich an Rechtsanwälte, Richter, Unternehmensberater und Verbände sowie Vertreter von Auftragnehmern und Auftraggebern.